



> MOTORRAD VERSICHERUNG
 > Deckungsumfang Kasko
 > www.hdi.at

HDI versichert Beschädigungen, Zerstörung und den Verlust Ihres Fahrzeuges durch:	Bike-Vollkasko	Bike-Teilkasko
Unfälle	Selbstbehalt*	nicht versichert
Blitzschlag, indirekter Blitzschlag (ausgenommen E-Fahrzeuge), Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Überschwemmung, Brand, Explosion und Muren	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tiere aller Art	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Kollision des geparkten oder haltenden Fahrzeuges mit einem unbekanntem Fahrzeug – Parkschadenversicherung	Selbstbehalt*	nicht versichert
Mut- oder böswillige Handlungen Fremder – Vandalismusschäden	Selbstbehalt*	nicht versichert

*Selbstbehalt: 5% der Versicherungsleistung, mind. € 775,-

Eingeschränkter Versicherungsschutz mit Hinterlegung der Kennzeichen „Garagenrisiko“

Ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung wird eine bestehende Kaskoversicherung auf „Garagenrisiko“ eingeschränkt. Versicherungsschutz besteht ab dann für Versicherungsfälle, die sich innerhalb der Garage oder auf dem Abstellplatz ereignen. Für die Dauer der Hinterlegung wird ein Nachlass gewährt.

Eine Information über die Hinterlegung ist nicht notwendig - wir erledigen die Prämienreduktion ohne Aufforderung für Sie!

Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen Annahmerichtlinien auf www.hdi.at